



Die GRÜNEN Eltville

Guntram Althoff
Hohenrainstr. 16
65 346 Eltville-Erbach

15.11.2021

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Ingo Schon
Gutenbergstr. 13

65343 Eltville

Antrag zur nächsten Stadtverordnetenversammlung

Sehr geehrter Herr Schon,

bitte nehmen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung.

In Bezug auf die Ausschuss-Beratung im Vorfeld der Stadtverordnetenversammlung bitten wir um Aufnahme in den HFUN und STEA.

Mit '90 bündnisgrünen Grüßen

Fraktionsvorsitzender B '90 / Die Grünen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie folgt:

Der Magistrat wird gebeten

1. die bestehende „*Förderrichtlinie zur Pflanzung und zu Sondermaßnahmen zur Pflege von Bäumen*“ aus 06/2020 um nachfolgende Punkte zu ergänzen:
 - Förderung von Maßnahmen zur Entsiegelung und Begrünung von Flächen,
 - Förderung von Dachbegrünungen bei Bestands- und Neubauten,
 - Förderung von Fassadenbegrünungen bei Bestands- und Neubauten.Die Förderrichtlinie gilt insoweit für Privatpersonen wie Gewerbetreibende.
2. die Fördersumme der unter 1 genannten Richtlinie auf 100.000.-€ per Anno zu erhöhen, mit einer maximalen Förderhöhe von 2.500.-€ pro (natürlicher oder juristischer) Person/Jahr.
3. sich bei der unter 1 beantragten Überarbeitung an beigefügtem Entwurf einer Förderrichtlinie zu orientieren.

Begründung:

Zitat aus „*Zukunftsfähige Daseinsvorsorge und Stadtentwicklung - Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Eltville am Rhein*“, Ziffer 2.4.1.4 „*Stadtklima und Klimaanpassung im Stadtgebiet*“:

„Weite Flächen unserer Städte präsentieren sich heute in bebautem und versiegeltem Zustand. Auch in Eltville am Rhein sind Kernstadtzentrum sowie die historischen Ortskerne dicht bebaut und von asphaltierten Flächen geprägt. Luftkühlende und -reinigende Grünflächen und Vegetation gibt es kaum. Die natürliche Bodenoberfläche ist durch undurchlässige Materialien wie Beton und Asphalt nahezu vollständig bedeckt und versiegelt.[...] Die baulichen Spielräume in gewachsenen Ortschaften sind natürlich gering. Ziel kann und muss es somit sein, weitere Versiegelung zu verhindern und die wenigen potentiellen Standorte für Grünflächen und Bäume zu nutzen. Jede Rasenfläche, jeder Busch weist gegenüber bebauten Arealen einen deutlich höheren Kühlungsfaktor durch Verdunstung und Filtereffekt für Feinstäube und Luftschadstoffe auf. Allen voran Bäume, die über ihre großen Blattflächen mit ihren hohen Verdunstungsleistungen und großer Absorptionsfähigkeit erhebliche Abkühlung und Reinhaltung des Stadtklimas beitragen können.“

Die gesetzten Klimaziele der ‚nachhaltigen Kommune‘ Eltville aufgreifend, sollten deutliche Anreize für Privatpersonen und Gewerbetreibende geschaffen werden, bereits versiegelte Flächen zu entsiegeln und zudem ungenutzte oder wenig frequentierte Bereiche der bebauten Flächen zu begrünen. Die vorgenannten kühlenden und luftreinigenden Effekte können insbesondere durch Dach- und Fassadenbegrünungen massiv gefördert werden. Dies selbst in Ortskernen und dicht bebauten Bereichen, die für Baumpflanzungen ungeeignet erscheinen. Die bereits existente Baumförderrichtlinie der Stadt Eltville sollte insoweit um die im Antragstext erwähnten Elemente ergänzt werden um einen Trend hin zu erforderlichen Klimaanpassungsmaßnahmen im privaten wie unternehmerischen Sektor einzuleiten.